

Pflichtenheft

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77*d* KVV

Empfehlungen für Massnahmen zur Stärkung der Leadership für die Qualität im Gesundheitswesen

Datum der Publikation: 15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Begriffe und Abkürzungen	3
	-	
2.	Einleitung, Zweck des Dokuments	4
3.	Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes	5
4.	Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien	9
5.	Zuschlagskriterien	10
6.	Evaluation	11
7.	Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots	13
8.	Besondere Bestimmungen	15
9.	Administratives	16
10.	Anhänge	21

1. Begriffe und Abkürzungen

Begriffe / Abkürzungen	Definition/Erklärung
Angebot	Angebot um Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung
Anbietende	Unternehmen, die ihr Interesse an der Übernahme einer Aufgabe mit Abgeltung mittels eines Angebots eingeben
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBI	Bundesblatt
ВКВ	Beschaffungskonferenz des Bundes
CV	Curriculum vitae
d, f, i, r, e	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch, englisch
EK Eignungskriterium	
EQK	Eidgenössische Qualitätskommission
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade)
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)
ZK	Zuschlagskriterium

2. Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand (Projekt) verfolgt und erreicht werden sollen. Das Pflichtenheft regelt Vorgehen und Form der Angebotsseinreichung und dient zusammen mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)¹ und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)² als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das vorgesehene Projekt stellt eine öffentliche Aufgabe dar, die an eine Dritte/einen Dritten übertragen wird. Der Aufwand, um das Projekt durchzuführen, wird abgegolten (Gemäss <u>Art. 58c</u> Abs. 1 Bst. f KVG und <u>Art. 58d KVG</u>). Das Interesse an einer Übernahme der Aufgabe ist mittels Gesuch (im Dokument als Angebot bezeichnet) einzugeben.

Im Folgenden wird die Beschaffungsstelle als Abgeltungsgeberin, die interessierten Unternehmen, die ein Angebot einreichen, als Anbietende bezeichnet.

Dieses Pflichtenheft ist ein technisches Dokument, das in der Fachsprache der Beschaffungsinstanzen der Bundesverwaltung geschrieben ist. Sollten Sie Verständnisfragen haben, zögern Sie nicht, uns auf eqk@bag.admin.ch eine Mitteilung zu senden. Wir werden anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

¹ SR 832.10

² SR 832.102

3. Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage

Im März 2022 veröffentlichte der Bundesrat ein Dokument zur Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung (Qualitätsstrategie)3. Darin wird unter dem Titel «Governance» eines der Handlungsfelder zusammengefasst und definiert: «Zur Governance gehören die Prozesse und Leadership, die auf der Makro-, Meso- und Mikroebene erforderlich sind, um die Anforderungen an die Qualität der Leistungen zu erfüllen oder zu übertreffen, die Risiken zu reduzieren und Verbesserungen zu implementieren.» (Seite 34).

Die strategische Vorgabe wird in den Zielen des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung für die Jahre 2022–2024⁴ konkretisiert: Ziel G1 zum Handlungsfeld Governance: «Die Leadership für Qualität der Leistungen aller Akteure auf allen Ebenen des Systems wird verstärkt. Alle Akteure der Leadership und der Governance setzen eine Priorität bei der Leistungsqualität und gehen durch ihre Entscheidungen und Handlungen mit gutem Beispiel voran. Die Vertragspartner nennen in ihren Verträgen die Anforderungen an die Vision, Strategie und Führung. Die [Eidgenössiche Qualitätskommission] EQK gibt Empfehlungen ab, wie sich Mitarbeitende mit Führungs- und Gouvernance-Aufgaben für die Qualität einsetzen.»

Um diesem Auftrag nachzukommen, beschloss die EQK, einen Bericht erstellen zu lassen, der die wissenschaftliche Evidenz zu Massnahmen zur Stärkung der Leadership bei Mitarbeitenden mit Führungs- und Gouvernance-Aufgaben für die Qualität zusammenfasst und daraus Empfehlungen ableitet. Dazu soll ein Projekt mandatiert werden.

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit diesem Projekt (Beschaffungsgegenstand) verfolgt und erreicht werden sollen.

3.1.1 Hintergrundinformation

"There is solid evidence that leadership engagement and focus drives improvements in health care quality and reduces patient harm," schrieb das Instute for Healthcare Improvement 2013 in einem White Paper "High-Impact Leadership: Improve Care, Improve the Health of Populations, and Reduce Costs"5. Die Australian Commission on Safety and Quality in Health Care, Teil der australischen Regierung, etablierte 2012 und 2023 (second edition) Handlungsfelder (so genannte Standards), die die Qualität des Gesundheitswesens verbessern sollen. Darunter befindet sich als übergreifender Standard «Governance» mit dem Hinweis: "Research in Australia and overseas notes the importance of leaders in influencing the quality of care by supporting the workforce, shaping culture, setting direction, and monitoring progress in safety and quality performance. Engaging managers and clinicians in governance and quality improvement activities is important for aligning clinical and managerial priorities."

³ Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Krankenversicherung (Qualitätsstrategie) (admin.ch) (Zugriff am 16.01.2024)

⁴ Vierjahresziele (PDF) (Download am 16.01.2024)

⁵ Swensen S, Pugh M, McMullan C, Kabcenell A. 2013. High-Impact Leadership: Improve Care, Improve the Health of Populations, and Reduce Costs. IHI White Paper. Cambridge, Massachusetts: Institute for Healthcare Improvement. (Available at ihi.org)

Auch für die WHO ist Leadership ein grundlegendes Element für eine landesweite Qualitätsstrategie. Im Handbook for national quality policy and strategy von 2018⁶ wird sie beschrieben als: «[The basic elements] include strong leadership with the ability to set priorities relevant to the needs of the people and foster an environment conducive to addressing those needs." (vgl. Abbildung 1)

Box 9. Basic elements essential for systemwide quality				
☐ Leadership to set priorities and shape environment for quality				
☐ Establishment of standards and targets				
☐ Professional and institutional licensure				
☐ Inspection and external evaluation				
□ Workforce development and retention				
☐ Incentive mechanisms (financial and non-financial)				
☐ Measurement, benchmarking and feedback				
☐ Large-scale improvement initiatives by target population, clinical condition, etc.				
 Patient, family and community engagement (including participation, education, choice and feedback) 				
☐ Transparency with public performance reporting				

Abbildung 1:Quelle: WHO Handbook⁶, page 29

Der Bericht von Vincent und Staines "Enhancing the quality and safety of Swiss healthcare" unterstreicht die Bedeutung der Governance und Leadership für die Schweiz: "There is a need for stronger governance and leadership to develop capacity and capability for quality and safety improvement at all levels of the system and to give these topics the priority accorded to them in other countries." Diese Bemerkung bezieht sich explizit nicht nur auf die Ebene der einzelnen Institutionen, sondern auf alle Ebenen des Gesundheitswesens.

Das Thema ist unbestreitbar wichtig und seit gut zehn Jahren im Fokus verschiedener Länder. Die Schweiz hat bisher keine nationalen Initiativen unternommen, um die Leadership zu fördern.

3.2 Ziel der Aufgabe, die übertragen werden soll

Die EQK hat einen Bericht zur Verfügung, der sie befähigt, evidenzbasierte Empfehlungen zu veröffentlichen, welche Massnahmen empfohlen und umgesetzt werden sollen, damit sich Mitarbeitende mit Führungs- und Gouvernance-Aufgaben auf verschiedenen Ebenen des Gesundheitssystems für die Förderung der Qualität von medizinischen Leistungen einsetzen.

3.3 Gegenstand

Erstellen eines Berichts zuhanden der EQK zu Massnahmen zur Stärkung der Leadership für die Qualitätsentwicklung gemäss Ziel 3.2.

⁶ Handbook for national quality policy and strategy: a practical approach for developing policy and strategy to improve quality of care. Geneva: World Health Organization; 2018. Licence: CC BY-NC-SA 3.0 IGO.

⁷ Vincent, C. und Staines, A. (2019). Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit im Schweizer Gesundheitswesen. Bern: Bundesamt für Gesundheit. Bericht (Download am 16.01.2024)

3.3.1 Übersicht der Aufgaben und Erwartungen

- Zusammenfassen der wissenschaftlichen Evidenz für Massnahmen, die Mitarbeitende mit Führungs- und Gouvernanceaufgaben auf verschiedenen Ebenen des Gesundheitssystems befähigen und unterstützen, sich für die Förderung von Qualitätsentwicklung einzusetzen
- Darauf aufbauend zuhanden der EQK entsprechende Empfehlungen für Massnahmen verfassen.
 Die Massnahmen
 - o enthalten Aspekte der Ausbildung, Weiterbildung und Qualifikation;
 - o enthalten Hinweise zu Messung und Transparenz und zu Anreizen (nicht-finanziellen und finanziellen);
 - o sind adaptiert an schweizerische Verhältnisse.
 - sind praxisorientiert und richten sich an Leistungserbringer, Versicherer (Partner der Qualitätsverträge) und Behörden (die Leistungsaufträge erteilen);
 - enthalten Anforderungsprofile für alle Rollen in der Umsetzung (Führungsebene und Qualitätsmanagement);
 - berücksichtigen Aspekte des Einbezugs von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und der Bevölkerung.

3.3.2 Vorgehen

Literaturanalyse, evtl. Einholen von Expertenmeinungen zu möglichen Massnahmen, Redigieren des Berichts und der Empfehlungen, Diskussion mit der EQK, einmalige Überarbeitung des Berichts und der Empfehlungen.

3.3.3 Lieferobjekte

Bezeichnung	Form	Beurteilungskriterien	
Bericht	 Elektronisches Dokument, mindestens in einer redigierbaren Version für die Publikation (z.B. Word und PDF) Sprache: d oder f oder e Richtet sich an ein Fachpublikum Ist für die Publikation durch die EQK vorgesehen 	 Enthält der Bericht mindestens folgende Elemente? Beschreibung des Auftrags (Inhalte gemäss Punkt 3.3.1), Dokumentation des Projekts mit Methodik und Resultaten, Diskussion, Handlungsbedarf und Empfehlungen. Ist der Bericht verständlich? 	
Empfehlungen	 Elektronisches Dokument, mindestens in einer redigierbaren Version für die Publikation (z.B. Word und PDF) Sprache: d und f und i (Übersetzung!) Richtet sich an ein breites Publikum Ist für die Publikation durch die EQK vorgesehen 	 Gibt das Summary einen knappen Einblick in den Bericht? Gibt es die Handlungsempfehlungen klar wieder und begründet sie? Ist es verständlich und in einer nicht-fachspezifischen (adressatengerechten) Sprache geschrieben? 	

3.3.4 Meilensteine und Termine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Geplantes Datum	Zahlungen [%]
Beginn der Leistungserbringung	01.06.2024	40%
Bericht und Empfehlungen, provisorische Version an EQK abgegeben	15.09.2024	40%
Definitver Bericht mit Empfehlungen abgegeben	31.10.2024	20%
Korrekturlesung der Publikationsvorlage abgeschlossen	30.11.2024	-

Der Abschlusstermin des Projektes ist fix vorgesehen.

4. Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten kann nicht auf das Angebot eingegangen werden.

4.1 Teilnahmebedingungen

4.1.1 Zulassung

Aufgerufen sind alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten.

4.1.2 Angebotspreis

Sämtliche Dienstleistungen inkl. Nebenauslagen, Reisespesen, ev. Software-Lizenzen, Sitzungsteilnahme, Berichtswesen und Übergabe an die Abgeltungsgeberin müssen vollumfänglich im Angebotspreis enthalten sein.

4.2 Eignungskriterien

Für den Nachweis der EK muss die Vorlage der EQK verwendet werden (Formular, Anhang 2).

EK 1 und 2: Mindestens ein/e Projektpartner/in muss das Kriterium erfüllen

EK 3: Die Kontaktperson(en) der beteiligten Institution(en) zur EQK müssen das Kriterium erfüllen.

EK	Kriterium	Angaben in Angebotsunterlagen
1	Sehr gute Kenntnisse des schweizerischen Gesundheitswesens	Schriftlicher Nachweis auf Formular mit Beispielen aus eigenen Arbeitserfahrungen
2	Erfahrung in der Konzipierung, Durchführung oder Evaluation von qualitätsfördernden Massnahmen im entsprechenden Umfeld	Schriftlicher Nachweis auf Formular mit Beispielen aus eigenen Arbeitserfahrungen
3	Sehr gute Sprachkenntnisse von Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch	Muttersprache oder Nachweise

5. Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Die Kriterien werden durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt. Die Summe der Punkte mit dem Gewicht multipliziert ergibt die Schlussrangliste.

Nr.	Taxonomie (s. 6.2)	Bezeichnung	Subkriterien/Messgrössen	Punkte	Gewicht	
			Das Angebot ist verständlich und sprachlich korrekt verfasst.			
ZK 1	Тур А	Gesamteindruck	Die Beschreibung lässt einen roten Faden erkennen.	0-10	20%	
			Allfällige Risiken des Auftrags werden benannt.			
			Die vorgeschlagene Leistung entspricht insgesamt dem ausgeschriebenen Auftrag.			
ZK 2	Тур А	Zweckmässigkeit	Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben.	0-10	30%	
			Die Arbeitsschritte und Zeiteinheiten sind realistisch festgelegt.			
			Referenzprojekte zeigen die Erfahrung im behandelten Feld			
ZK 3	Тур А		Anbieterbezogene Voraussetzungen	Die Kompetenzen im Projektteam sind klar festgelegt.	0-10	20%
		Voraussetzungen	Das Projektteam verfügt über genügende und adäquate Ressourcen			
			Preis-Leistung ist angemessen.			
ZK 4	Тур А	Preis/Leistung	Durchschnittliche Stundenansätze sind angemessen.	0-10	10%	
ZK 5	gemäss 6.3	Preis allein	Berechnung siehe Punkt 6.3	0-10	20%	
				TOTAL	100%	

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die unter Ziffer 4 und 5 geforderten Angaben sind vollständig und nachvollziehbar strukturiert darzustellen, wenn möglich auf dem Formular der EQK (Anhang 1). Für den Nachweis der EK muss zwingend das Formular der EQK (Anhang 2) verwendet werden. Wichtig: Die Abgeltungsgeberin behält sich vor, die von Seiten der Anbietenden im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf von den Anbietenden zusätzliche Informationen einzufordern.

6. Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos	Beschreibung der Aktivität	Vorläufige Planung	
1	Publikation der Ausschreibung im Bundesblatt	15.02.2023	
2	Fragen möglich bis	15.03.2024	
3	Eingang der Angebote	28.03.2024	
4	Zuschlag	30.04.2024	

6.2 Taxonomie

6.2.1 Taxonomie-Typen

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt mittels folgender Taxonomien:

Taxonomie Typ A	Taxonomie Typ B
Die Anzahl Punkte entspricht dem Erfüllungsgrad in % dividiert durch 10.	10 Punkte = Kriterium erfüllt
	0 Punkte = Kriterium nicht erfüllt

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =

Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)

Im Vergleich aller Anbieter erhält das jeweils tiefste Angebot die maximale Punktzahl.

Alle Werte, die in einer Brandbreite von 50% des tiefsten zulässigen Angebots liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 150%).

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 50% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte).

Formel zur Berechnung des Preises:

M = Maximale Punktezahl

P = Preis des zu bewertenden Angebots

Pmin = Preis des tiefsten zulässigen Angebots

Pmax = Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (Pmin * 150%)

Rechnungsbeispiel:

Maximal (M): 10 Punkte für den Preis

Pmin = CHF 20'000.00

Pmax = CHF $30'000.00 (1.5 \times 20'000.00)$

Angebot A CHF 20'000.00 10 Punkte

Angebot B CHF 25'000.00 5 Punkte

Angebot C CHF 30'000.00 0 Punkte

Angebot D CHF 32'000.00 0 Punkte

7. Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Die EQK bietet Formulare für die Angebote an (Anhänge zu diesem Dokument). Wenn Anbietende diese nicht verwenden, haben sie sich an folgenden Aufbau des Angebots zu halten:

Kapitel des An-	Inhalt
gebots	
1	 Übersicht über Anbietenden (max. 2 A4 Seiten) Name, Bezeichnung Hauptsitz, Adresse, E-Mail Rechtsform Zahlungsverbindung (Bankname, Bankadresse, IBAN, BIC-Code / SWIFT-Code, UID-Nr. (oder MWSt-Nr) Zuständige Person für Auskünfte / Verantwortliche(-r) für die Erfüllung der Aufgabe (nationale Projektleitung) mit Kontaktdaten Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen zu machen und deren Rolle ist zu beschreiben. Gültigkeitsdauer (Verbindlichkeit) des Angebots Ort/ Datum/ rechtsgültige Unterschrift(en) der Anbietenden
2	Angebot 1. Zusammenfassung mit Gesamtpreis 2. Beschreibung des Projektvorgehens/-ablaufs
3	 Anhänge Nachweis der Eignungskriterien gemäss Ziff. 4.2 (Bitte Vorlage Anhang 1 benutzen!) Unterschriebener Letter of intent aller beteiligten Partner und Subunternehmen Produkt- und Leistungsschwerpunkte der Anbietenden. Falls Subunternehmen beigezogen werden, sind diese Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen (jeweils max. 2 A4 Seiten). Vorstellen der Schlüsselpersonen (Person, Qualifikation, Erfahrungen) für die vorgesehene Leistung und Erfüllung der Aufgabe Selbständigerwerbende: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status von selbständigerwerbenden Vertragspartnern Ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration BKB (siehe Anhänge)

- Weitere Nachweise werden bei Bedarf nachgefordert.
- Der Umfang des Angebots sollte zehn A4-Seiten (exkl. Anhang) nicht überschreiten.
- Im Angebot sind sämtliche laufenden wie auch abgeschlossene Mandate der Anbietenden aufzulisten, aus denen eventuell ein Interessenskonflikt resultiert.
- Das Angebot muss die Vorgehensweise transparent aufzeigen.

Die Anbietenden bestätigen zusätzlich mit der Unterzeichnung des Angebots,

- ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit
- dass beigezogene Expertinnen und Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihren Auftrag unabhängig und unbefangen durchführen können;
- dass sie mögliche Interessenkonflikte der Anbietenden sowie der einbezogenen Fachleute vor und während dem Auswahlverfahren sowie während der Aufgabenerfüllung der Abgeltungsgeberin unverzüglich kommunizieren.

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Schutz- und Nutzungsrechte

Schutz- und Nutzungsrechte im Rahmen der Vertragserfüllung werden auf zwei Arten geregelt, je nachdem, wie die von der EQK verlangten Arbeitsergebnisse veröffentlicht und ob zusätzliche Ergebnisse von der Abgeltungsempfängerin erzielt werden.

8.2 Publikation von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin (EQK)

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen durch die Abgeltungsgeberin ergeben, gehen zur Abgeltungsgeberin über. Die Arbeitsergebnisse (insbesondere Schlussberichte mit Ergebnissen) werden im Namen der EQK erstellt und als erstes von der Abgeltungsgeberin veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird zwischen den Parteien vereinbart. Die Abgeltungsempfängerin wird als Autorin gelistet, welche die Aufgabe durch die EQK übertragen erhalten hat.

8.3 Publikation von zusätzlichen Ergebnissen, die im Rahmen der Vertragserfüllung erzielt werden, durch die Abgeltungsempfängerin

Schutzrechte, die sich aus der Veröffentlichung zusätzlicher Ergebnisse ergeben, verbleiben bei der Abgeltungsempfängerin. Bei einer Publikation der Ergebnisse erwähnt die Abgeltungsempfängerin die Übertragung der Aufgabe sowie Finanzierung des Projekts durch die Abgeltungsgeberin.

Die Abgeltungsempfängerin gewährt der Abgeltungsgeberin an den Immaterialgüterrechten ein unentgeltliches, zeitlich uneingeschränktes, unkündbares und übertragbares Nutzungsrecht. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die Abgeltungsempfängerin ist die Abgeltungsgeberin berechtigt, Erkenntnisse aus dem Projekt zu nutzen und die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente und Arbeitsmaterialen frei zu verwenden und weiterzuentwickeln.

8.4 Gewährleistung

Die Abgeltungsempfängerin gewährleistet, dass sie und von ihnen beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sie verpflichtet sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten (inklusive Schadenersatzleistungen) zu übernehmen, welche der anderen Partei daraus entstehen.

9. Administratives

9.1 Abgeltungsgeberin

9.1.1 Offizieller Name und Adresse der Abgeltungsgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission, c/o Bundesamt für Gesundheit Schwarzenburgstrasse 157 3003 Bern

9.1.2 Einreichung der Angebote

Es muss sichergestellt sein, dass die Angebote nicht vor Ablauf der Eingabefrist geöffnet werden können. Es gibt drei Möglichkeiten, wie die Angebote abgegeben werden können:

1. Sie versenden ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick per Post. Der Umschlag muss wie folgt adressiert sein:

PERSÖNLICH

Jan Lörtscher Sekretariat Eidgenössische Qualitätskommission c/o Bundesamt für Gesundheit ANGEBOT: Projekt Massnahmen Leadership Schwarzenburgstrasse 157 CH-3003 Bern

- 2. Sie geben ein Angebot auf Papier und auf einem USB-Stick an der Loge beim Campus Liebefeld gegen eine Quittung ab. Die Adresse ist dieselbe wie oben. Der Umschlag muss verschlossen sein. Die Loge ist bis 17:00 Uhr offen.
- 3. Sie reichen das Angebot auf elektronischem Weg ein. Bitte beachten Sie unbedingt, dass Sie uns (eqk@bag.admin.ch) in diesem Fall spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin informieren müssen. Der Datentransfer muss aktuell über eine Anwendung der Bundesverwaltung erfolgen, damit wir gewährleisten können, dass das Angebot nicht vorgängig von jemandem geöffnet wird. Dazu werden wir Ihnen einen Zugang senden.

Falls Sie nur eine elektronische Version abgeben, muss diese rechtsgültig elektronisch unterzeichnet sein.⁸

Die Angebote dürfen nicht per Mail übermittelt werden!

9.1.3 Letzter Termin für schriftliche Fragen

15.03.2024

Fragen werden fortlaufend per E-Mail beantwortet und mit den Antworten anonymisiert auf der Webseite aufgeschaltet.

⁸ Informationen: Elektronische Signatur (admin.ch).

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Adresse für Fragen: eqk@bag.admin.ch

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Die Angebote müssen bis am **28.03.2024** bei der unter 9.1.2. genannten Adresse eingetroffen sein. Zu spät eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Sie werden zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Auswahlverfahren bei der Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung nach Art. 77d KVV

9.1.7 Auftragsart

Übertragung einer Aufgabe durch die EQK nach Art. 58d KVG i.V.m. Art. 58c Abs. 1 Bst. b, e oder f KVG

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Ort der Erfüllung der Aufgabe

Schweiz

9.2.2 Laufzeit des Vertrags

6 Monate

9.2.3 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.4 Werden Varianten zugelassen?

Nein

9.2.5 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.6 Ausführungstermin

Beginn: 01. Juni 2024

Ende: 30. November 2024

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, inkl. MWST; korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite: http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und inkl. MWST auszuweisen.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Zugelassen. Nimmt der/die Angebotsstellende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er/sie eine Unternehmung bezeichnen, welche die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der/die Angebotsstellende führt alle Beteiligten mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.5 Subunternehmen

Zugelassen. Zieht der/die Anbietende zur Leistungserfüllung Subunternehmen bei, übernimmt er/sie die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmen mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

9.3.6 Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder von Bietergemeinschaften

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern und Angebotsstellenden im Rahmen von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

9.3.7 Vergütung für das Angebot

Es wird keine Vergütung für das Angebot geleistet.

9.3.8 Sprachen für das Angebot

Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

Die Angebote müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und haben eine Gültigkeit von 180 Tagen nach Ablauf des Angebotstermins.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Antworten seitens der Abgeltungsgeberin mindestens in deutscher Sprache erhältlich sind.

9.3.12 Abreden

Die Angebotsstellenden verpflichten sich, keinerlei Absprachen mit ev. Mitbewerbern zu tätigen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss vom Verfahren. Schadenersatzforderungen seitens der Abgeltungsgeberin bleiben vorbehalten.

9.3.13 Leistungsvereinbarung

Die Angebotsstellenden anerkennen das Recht der Abgeltungsgeberin, Vertragsverhandlungen auf der Basis dieser Ausschreibung nach der Zuschlagsverfügung aufzunehmen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Angebotsstellenden werden wegbedungen. Massgeblich für den Vertrag sind die Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen. Die Abgeltungsgeberin behält sich insbesondere das Recht vor, mit den ausgewählten Angebotsstellenden eine Leistungsvereinbarung nach Art. 77f KVV abzuschliessen.

9.3.14 Ausstand

Die Anbietenden, ihre Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmende dürfen nicht in der Bundesverwaltung arbeiten. Für Mitglieder der EQK gilt das Reglement der Kommission, das am 28.11.2022 genehmigt wurde.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Alle Parteien treffen die erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Massnahmen, um Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor dem Zuschlagsentscheid und dauert nach Beendigung der Übertragung der Aufgaben fort. Vorbehalten bleiben zwingende Offenlegungspflichten des schweizerischen Rechts.

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und dieser bei der Weitergabe von Daten Nachachtung zu verschaffen. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegeben unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

Der/die Abgeltungsempfänger/in kann zur Erfüllung seiner Aufgaben die dafür erforderlichen Daten direkt von Dritten erhalten. Handelt es sich dabei um Patientendaten, ist deren Anonymität sicherzustellen.

Personendaten dürfen ausschliesslich für den Zweck und Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden. In diesem Umfang und zu diesem Zweck dürfen Personendaten auch an ein mit einer der Vertragsparteien verbundenes Unternehmen im In- oder Ausland weitergegeben werden, sofern die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung erfüllt sind.

Massnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit werden umgesetzt und dokumentiert. Alle erforderlichen Sicherheitsunterlagen müssen gültig vorliegen.

Der/die Abgeltungsempfänger/in informiert die Abgeltungsgeberin unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form, sollten bei der Bearbeitung der Daten Unregelmässigkeiten auftreten, die den vertrags- bzw. gesetzeskonformen Umgang mit den Daten in Frage stellen.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmen, Unterlieferant/innen en sowie weitere beigezogene Dritte.

Ohne schriftliche Einwilligung der Abgeltungsgeberin darf der/die Abgeltungsempfänger/in mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit der Abgeltungsgeberin besteht oder bestand, nicht werben und die Abgeltungsgeberin auch nicht als Referenz angeben.

9.4.3 Integritätsklausel

Der/die Angebotsstellende und die Abgeltungsgeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der/die Angebotsstellende der Abgeltungsgeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der/die Angebotsstellende nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Abgeltungsgeberin führt.

9.4.4 Sonstige Angaben

keine

10. Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge

Nr.	Beschreibung	Von dem/der Angebotsstellenden auszufüllen	Zur Information
1	Formular zum Nachweis der Eignungskriterien	х	
2	Selbstdeklaration Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) 9	х	

_

⁹ Das Formular für die Selbstdeklaration und Informationen dazu befinden sich hier: <u>Selbstdeklarationen (admin.ch)</u>. Die Auftraggeberin, an die das Dokument zu richten ist, ist die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK).